Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
20-25/6495			

Antragsteller/in
Ratsfraktion WIN

Antragsdatum
30.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Rat der Stadt	**16.05.2024**		4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Härtefallkommission

Inhalt des Antrags

Zur Sitzung des Rates der Stadt stellt die WIN-Fraktion folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt beschließt die Einführung einer Härtefallkommission nach dem Modell der Stadt Mönchengladbach.

Die im Anhang befindliche Geschäftsordnung der Härtefallkommission der Stadt Mönchengladbach sowie unsere Anfrage mit der Drucksache 20-25/3054 sind Teil dieses Antrages und sollen bitten der Vorlage beigefügt werden.

Begründung 1:

Dass eine kommunale Härtefallkommission erforderlich ist, wird insbesondere aus den Antwort der Verwaltung zu unserer Anfrage mit der Drucksache 20-25/3054 deutlich. Hier ist zu entnehmen, dass die Verwaltung regelmäßig Personen ausweist, obwohl die Härtefallkommission des Landes NRW eine andere Empfehlung ausspricht.

Der Hinweis der Verwaltung, dass die Empfehlungen der Härtefallkommission des Landes NRW nicht rechtsbindend seien zeigt, dass sie die Funktion der Härtefall-kommission und ihre ethisch-moralische Bedeutung offensichtlich nicht ernst nimmt.

Darüber hinaus informiert die Verwaltung nachweislich nicht über die Anzahl der Abschiebungen bei gegenteiliger Empfehlungen der Härtefallkommission des Landes NRW und entzieht sich hier einer Kontrolle. (2.3.)

Die Verneinung der Kenntnis, ob andere Kommunen auch ähnlich verfahren, d.h. trotz ablehnender Empfehlung der Härtefallkommission Menschen abschieben, zeugt von einem geringen Interesse für ein solch wichtiges Thema. (2.10.)

Die Weigerung der Verwaltung, Menschen die von einer Abschiebung bedroht sind regelmäßig auf die Härtefallkommission hinzuweisen, mit dem Argument man sei nicht für eine Rechtsberatung zuständig, ist aus unserer Sicht sehr ärgerlich. (2.1)

In den Städten Düsseldorf, Köln, Duisburg, Dortmund und Krefeld gibt es Ausländerrechtliche Beratungskommissionen (ABK), die eine ähnliche Funktion wie die einer Härtefallkommission übernehmen. Her werden insbesondere Abschiebefälle vor einer Abschiebung behandelt.

Im kommunalen Vergleich hebt sich der Ansatz der Stadt Mönchengladbach „Kommunale Beratungskommission in ausländerrechtlichen Härtefällen (sog. Härtefallkommission)“ besonders positiv ab. Hervorzuheben ist aus unserer Sicht die Einbindung aller Fraktionen, die eine gewisse Ausgewogenheiten darstellt und die Transparenz, die durch einen öffentlichen Ratsbeschluss geschaffen wird. Es ermöglicht den Mandatsträgern ihrer Kontrollfunktion gegenüber der Verwaltung in Fragen der Ausländerangelegenheiten nachzukommen.

Grundsätzlich hat eine kommunale Härtefallkommission den Vorteil einer „ex ante“ Betrachtung, wo man lebenswichtige Entscheidungen bespricht, bevor unumkehrbare Maßnahmen eingeleitet werden. Insofern ist sie der aktuellen Regelung, wie beispielsweise der vorliegenden Berichterstattung über bereits erfolgte Abschiebungen, also einer ex-post Betrachtung, vorzuziehen.

Das Vorgehen gemäß unserem Antrag ist u.E. durch Artikel 28, Abs. 2 GG gedeckt: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Auch zeigt die Existenz von ABKs und der Härtefallkommission in Mönchengladbach, dass einem solchen Vorgehen juristisch nichts im Wege steht.

Eine Härtefallkommission ist vor dem Hintergrund der mehrfach medial kontrovers besprochenen Abschiebefälle besonders wichtig. Hier sei insbesondere an die Ausweisung einer geistig behinderten Person in den Kosovo erinnert, zu der es im zuständigen Fachausschuss und im Rat der Stadt nicht einmal einen Sachstandsbericht gegeben hat, weil unser Antrag hierzu mit den Stimmen der SPD, CDU und AfD abgesetzt wurde.

Eine Härtefallkommission nach dem Modell der Stadt Mönchengladbach befasst sich neben der Beratung von Härtefällen auch mit ausländerrechtlichen Fragestellungen. Vor dem Hintergrund der Anzahl von Ausländern in Gelsenkirchen, der Herausforderungen bei der Ausländerbehörde und dem Einbürgerungsamt, ist das zu begrüßen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Drucksachen 20-25/2899 und 20-25/2916 aus 26.04.22 sowie die Drucksache 20-25/5902 aus der Sitzung des Rates vom 21.03.2024.

Begründung 2:

Nachdem wir einen gleichlautenden Antrag im Ausschuss für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz gestellt habe, steht einer Beschlussfassung im Rat der Stadt formal nichts im Wege.